

Regel und Moral: Über den Geist der bürgerlichen Medienerziehung

I Einleitung

Ich möchte in diesem Beitrag einen übergeordneten empirischen Befund eines aktuell laufenden DFG-Projekts zur familialen (Medien-)Erziehung präsentieren, das sich dem erzieherischen Umgang von Eltern mit dem ersten Smartphone ihrer Kinder widmet.¹ Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wurden 15 Interviews mit Eltern und ihren Kindern dazu geführt, welche smartphone-bezogenen Regeln innerhalb der jeweiligen Familie gelten. Um ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Formen der familialen Medienerziehung zu erheben, wurden dabei Familieninterviews in möglichst unterschiedlichen sozialen Milieus geführt.

Im Hinblick auf dieses bezüglich der sozialen Herkunft heterogene Sample möchte ich mich im Folgenden vor allem auf die Familien aus einer „mittleren sozialen Lage“ konzentrieren, also auf Familien, die im weitesten Sinne der „akademischen Mittelschicht“ zuzuordnen sind. Damit sind, bei aller definitiven Abgrenzungsschwierigkeit, Familien gemeint, die weder als offenkundig sozio-ökonomisch und kulturell abgehängt betrachtet werden können noch in irgendeiner Art und Weise zu einer Wirtschafts- oder Bildungselite zählen, sondern die gewissermaßen die „Mitte“ der Gesellschaft repräsentieren.

Zugleich ist die Medienerziehung, die ich weiter unten beschreiben werde, keine milieuspezifische. Vielmehr repräsentiert sie sozusagen das „Normalmodell“ der aktuellen Medienerziehung schlechthin, von dem andere Formen von Erziehung eher als legitimationsbedürftige Abweichungen erscheinen (zum Spannungsfeld von Normalität und Abweichung in der familialen Erziehung siehe auch Wenzl 2024). Unter Bezugnahme auf das „Etablierten-Außenseiter-Modell“ von Elias und Scotson könnte man dies auch so formulieren, dass ich das normative Zentrum der aktuellen Medienerziehung und nicht die normative Peripherie fokussieren möchte (vgl. Elias/Scotson 1993). Es geht mir um den allgemeinen Geist der Medienerziehung in der „bürgerlichen Gesellschaft“ – und

1 DFG-Projekt: „Das erste Smartphone. Fallrekonstruktionen zu den Leitbildern der familialen Medienerziehung“ (DFG-GZ: WE 7025/2-1).

diese Erziehung ist eben nicht nur insofern bürgerlich, als sie von einer spezifischen bürgerlichen Schicht getragen wird, sondern die Erziehung dieser Schicht ist auch prägend für die Gesellschaft als Ganze (vgl. Tischer 1992).²

Die Medienerziehung der im Folgenden im Zentrum stehenden Familien lässt sich in ihren Grundzügen relativ leicht beschreiben. Sie ist durch eine Spannung aus Gewährung und Versagung gekennzeichnet (allgemein zu dieser Spannung siehe Kollmer 2020), die Ausdruck eines Bemühens ist, dem Medienkonsum von Kindern innerhalb des familialen Binnenraums enge Grenzen zu setzen, ohne zugleich das kindliche Bedürfnis nach einer Beschäftigung mit digital verfügbaren Medienprodukten einfach äußerlich zu unterbinden. Weder werden digitale Medien also sorglos-permissiv freigegeben und ihre Nutzung der kindlichen Autonomie überlassen, noch wird Kindern restriktiv jeglicher Kontakt mit digitalen Medienprodukten verwehrt. Um den kindlichen Medienkonsum einzuhegen, werden Kinder vielmehr mit einer Kombination aus gemeinsam vereinbarten Regeln und subtilen Beschämungen „moralisch“ unter Druck gesetzt, sich den elterlichen Erwartungen an einen maßvollen Medienkonsum anzupassen. Das Resultat dieser Strategie ist eine außerordentlich angespannte Medienerziehung, die vor allem durch die folgenden beiden typischen Auseinandersetzungen gekennzeichnet ist:

1. Die Frage der angemessenen zeitlichen Ausdehnung des kindlichen Medienkonsums: Regelmäßig berichten Eltern und Kindern in den für mein Forschungsprojekt geführten Familieninterviews davon, dass in der Familie immer wieder um die Dauer der „Medienzeit“ gerungen wird.
 2. Der „Wert“ der konsumierten Medien: Es finden sich in den Familieninterviews immer wieder Sequenzen, in denen Eltern ihren Kindern (subtil) deutlich machen, dass sie das Interesse ihrer Kinder am digitalen Medienkonsum gewissermaßen als persönliche Enttäuschung empfinden.
- 2 Indem man den Begriff der bürgerlichen Erziehung von einer spezifischen bürgerlichen Bevölkerungsschicht ablöst, um ihn auf die bürgerliche Gesellschaft als Ganze zu übertragen, wird die empirische Heterogenität der Erziehung in unterschiedlichen sozialen Milieus nicht mehr als ein bloßes Nebeneinander verstanden, sondern es wird stattdessen die normative Hegemonialität einer bestimmten Form von Erziehung betont. Diese Hegemonialität empirisch dingfest zu machen, ist natürlich mit großen Schwierigkeiten verbunden. Gleichwohl kann m.E. kein Zweifel daran bestehen, dass die Vielzahl an unterschiedlichen Erscheinungsformen von Erziehung in der modernen Gesellschaft nicht als gleichwertig wahrgenommen werden. Erlauben es Eltern etwa einem Kind in einem sehr frühen Alter einen zeitlich und inhaltlich unbegrenzten Zugang zu einem onlinefähigen digitalen Endgerät zu haben, so wird dies gesellschaftlich nicht als Ausdruck einer spezifischen legitimen Art der Erziehung betrachtet, sondern als eine *Verfallsform* von Erziehung, die vom aktuellen Normalmodell der Medienerziehung abweicht. Mit Durkheim formuliert: „Es gibt [...] in jeder Epoche einen vorherrschenden Typ der Erziehung, von dem wir nicht abweichen können, ohne jenen lebhaften Widerstand zu erfahren, der die Anwendungen von Abweichertum zurückdrängt.“ (Durkheim 1987, S. 54). In diesem Beitrag geht es nun um den aktuell „vorherrschenden Typ“ der Medienerziehung, nicht um die unter Legitimationsdruck stehenden empirischen Abweichungen von ihm.